

Der Gemeinderat hat am 09.07.2021 folgenden Entscheid gefällt:

---

### Revision Kompetenzordnung Abteilung Soziales Dielsdorf

Die revidierte Kompetenzordnung der Abteilung Soziales, dat. 1. Juli 2021, wird erlassen und rückwirkend per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Die allgemeinverbindlichen Beschlüsse des Gemeinderats Dielsdorf, die SKOS-Richtlinien, das Behördenhandbuch des Kantonalen Sozialamtes sowie die Asylunterstützungsrichtlinien (AURO) der ORS AG bilden integrierenden Bestandteil der Kompetenzordnung der Abteilung Soziales. Die Abschaffung des kommunalen Handbuchs der ehemaligen Sozialbehörde wird zur Kenntnis genommen.

#### Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

---

#### Gemeinderat Dielsdorf

Publikation vom: 16.07.2021